



Tennis - Beitragsordnung
(Sportverein Steinhausen a.d. Rottum 1931 e.V.)

1. Die Beitragsordnung regelt die besonderen finanziellen und rechtlichen Verhältnisse der Tennisabteilung. In die Abteilung können nur ordentliche Mitglieder des Sportvereins Steinhausen a.d. Rottum 1931 e.V. aufgenommen werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Vorstandschaft festgelegt.
3. Jahresbeiträge:

	Tennis- beitrag	Allg. Vereins- beitrag
1. Kinder und Schüler bis 14 Jahre	17,00 Euro	23,00 Euro
2. Jugendliche von 14 - 18 Jahre	17,00 Euro	23,00 Euro
3. Erwachsene über 18 Jahre	51,00 Euro	46,00 Euro
4. Elternteil mit Kinder (alle) bis 18 Jahre	51,00 Euro	53,00 Euro
5. Familienbeitrag (Ehepaar mit Kinder bis 18 Jahre auf Antrag)	101,00 Euro	69,00 Euro
6. In Ausbildung befindliche Personen (über 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag)	17,00 Euro	23,00 Euro
7. Ruhestandsehepaare auf Antrag	101,00 Euro	35,00 Euro
8. Personen in Ruhestand oder mit Einschränkung auf Antrag	51,00 Euro	23,00 Euro
9. Ehrenmitglieder	51,00 Euro	0,00 Euro
4. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab 1.Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
Der Einzug des Beitrages erfolgt durch SEPA Lastschriftverfahren je zur Hälfte zum 1. Februar und 1. Juli jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:
IBAN: DE85 6546 1878 0036 6160 01 bei der Raiffeisenbank Biberach eG, BIC: GENODES1WAR.
5. Mitglieder über 14 Jahre müssen außerdem pro Kalenderjahr zur Instandhaltung der Tennisplätze Arbeitsstunden leisten. Die Anzahl der Arbeitsstunden werden spätestens zum Beginn der Spielsaison im Mitteilungsblatt, in der Vereinszeitung sowie im Anschlagskasten an der Vereinshütte bekanntgegeben. Ein Ausgleich innerhalb des Familienkreises ist möglich.
Zur Ableistung der Arbeitsstunden müssen sich die Mitglieder beim Abteilungsleiter oder bei Ausschussmitgliedern informieren. Bei Nichtleistung der Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres pro fehlender Stunde 10,00 Euro berechnet.
6. Auf Antrag kann jedes Mitglied passives Mitglied werden. Dadurch verliert der Betreffende die Berechtigung am Spielbetrieb teilzunehmen, sowohl als Aktiver als auch als Gastspieler. Sobald der Betreffende am Spielbetrieb teilnimmt, zählt er rückwirkend für das ganze Kalenderjahr als aktives Mitglied. Für passive Mitglieder verringert sich der Tennis-Jahresbeitrag auf die Hälfte, außerdem entfallen die zu leistenden Arbeitsstunden.
7. Für die Mitglieder der Tennisabteilung gelten die Bestimmungen der Spielordnung.
8. **Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie der EU-DSGVO gespeichert.**

Beschluss vom 10.07.2018, gültig ab 01.08.2018

Die Vorstandschaft